

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Mai 2026

**518. Anordnung der kantonalen Volksabstimmung
vom 27. September 2026**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen

1. Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom 2. März 2026;
Anpassung neu definierter Berufsauftrag) (ABl 2026-03-06)
2. Patientinnen- und Patientengesetz und Gesundheitsgesetz
(Änderung vom 30. März 2026; Gegenvorschlag zur Volksinitiative
«Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflege-
heimen») (ABl 2026-04-10)

wird auf **Sonntag, 27. September 2026**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur
Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel 1

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom 2. März 2026;
Anpassung neu definierter Berufsauftrag)

Stimmzettel 2

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Patientinnen- und Patientengesetz und Gesundheitsgesetz
(Änderung vom 30. März 2026; Gegenvorschlag zur Volksinitiative
«Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflege-
heimen»)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-
stimmungstag bis spätestens 15.00 Uhr dem kantonalen Abstimmungs-
büro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware VOTING.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Prä-
sidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorste-
hende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Peter Hösli